



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 24. Juni 2013 (Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Grossratspräsident Fefi Sutter

Zeit: 10.30 - 12.00 Uhr
13.45 - 16.50 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 24. Juni 2013 folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates ist für das Amtsjahr 2013/2014 wie folgt bestellt worden:

Grossratspräsident: Fefi Sutter, Schwende
Vizepräsident: Thomas Mainberger, Schwende
1. Stimmzähler: Pius Federer, Oberegg
2. Stimmzähler: Martin Breitenmoser, Appenzell
3. Stimmzähler: Sepp Neff, Schlatt-Haslen

2. Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2013

Das Protokoll über die Landsgemeinde 2013 wurde wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

3. Protokoll der Session vom 25. März 2013

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 25. März 2013 wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

4.1. Wahlen Staatswirtschaftliche Kommission und vorberatende Kommissionen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

Im Vergleich zur Besetzung im abgelaufenen Amtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Staatswirtschaftliche Kommission

Neuer Präsident: Ruedi Eberle, Gonten
 Neues Mitglied: Josef Schmid, Schwende

Bankkontrolle

Neues Mitglied: Ursi Dähler-Bücheler, Rüte

Kommission für Wirtschaft

Neues Mitglied: Ruedi Huber, Schlatt-Haslen

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Neues Mitglied: Luzia Inauen-Dörig, Appenzell

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Neues Mitglied: René Lutz, Appenzell

4.2. Wahlen Kommissionen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Bei den folgenden Kommissionen ergaben sich keine Änderungen:

- Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
- Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung
- Bankrat (Amtsdauer 2011-2015)
- Bezirksgerichtspräsident (Amtsdauer 2011-2015)
- Bodenrechtskommission
- Grundstücksbewertungskommissionen
- Jugendgericht

Im Vergleich zur Besetzung im abgelaufenen Amtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Landesschulkommission

Neuer Präsident: Roland Inauen, Landammann, Appenzell Steinegg
 (von Amtes wegen)

Landwirtschaftskommission

Neue Mitglieder: Viktor Eugster, Grossrat, Oberegg
Rösi Räss-Belz, Bilchenstrasse 19, Appenzell Eggerstanden

5. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2012

Der Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2012 wurde nach Beantwortung einiger weniger Fragen zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum) (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat sich in zweiter Lesung mit dieser Revision befasst. Er hat das Geschäft einstimmig zuhanden der Landsgemeinde 2014 verabschiedet.

Mit dem vorgeschlagenen Landsgemeindebeschluss soll Art. 7ter der Kantonsverfassung, welcher das Finanzreferendum regelt, so angepasst werden, dass neu während mindestens vier Jahren wiederkehrende Leistungen von wenigstens je Fr. 250'000.-- dem obligatorischen Referendum unterstellt werden sollen. Beim fakultativen Referendum soll der Grenzwert für eine einmalige Ausgabe auf Fr. 500'000.-- erhöht werden. Zudem soll eine während mindestens vier Jahren wiederkehrende Leistung von wenigstens Fr. 125'000.-- ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt sein. Dagegen bleibt der Grenzwert für das obligatorische Referendum für einmalige Ausgaben unverändert bei Fr. 1 Mio.

7. Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse

Auf den 1. Januar 2012 ist das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Kraft getreten. Es gilt eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren. Das neue Recht verlangt eine rechtliche, organisatorische und finanzielle Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Kassen. Die öffentliche Hand darf für die eigenen Pensionskassen nur noch entweder die Leistungen oder die Finanzierung regeln. Der jeweils andere Teil muss zwingend selbständig durch das oberste Organ der Versicherungskasse geregelt werden.

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt die Anforderungen des neuen Bundesrechts schon heute teilweise. So ist sie bereits eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und verfügt damit über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Demgegenüber bedarf die Entflechtung von Leistungs- und Finanzierungsregelungen tiefgreifender Anpassungen. Die Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse muss total revidiert werden.

Die Standeskommission schlägt dem Grossen Rat im Rahmen der neuen Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vor, dass der Kanton künftig die Finanzierung regeln soll. Der Leistungsbereich wird demgemäss künftig selbständig durch die paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Verwaltungskommission geregelt.

Der Grosse Rat hat sich mit der neuen Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse befasst und diese nach Vornahme einiger weniger Änderungen verabschiedet. Die Verordnung wird am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

8. Adoptions- und Pflegekinderverordnung (APV)

Auf Bundesebene sind die Grundlagen für das Adoptions- und Pflegekinderwesen im Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR 211.222.338) geregelt. Im Kanton Appenzell I.Rh. besteht dazu Ausführungsrecht im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; GS 211.000) und in der Verordnung über die Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern (APfV; GS 211.210). Vor kurzem hat der Bund das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Zivilgesetzbuch geändert und danach die eidgenössische Pflegekinderverordnung angepasst. Diese Änderungen ziehen nun Revisionen auf kantonaler Ebene nach sich.

Nachdem die Landsgemeinde 2012 das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf Gesetzesebene umgesetzt hat, stand eine Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern an. Der Grosse Rat hat die neue Adoptions- und Pflegekinderverordnung (APV) einstimmig verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

9. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Ahrenholz

Der Grosse Rat hat die neuen Statuten der Korporation Ahrenholz, Haslen, genehmigt. Die von der ordentlichen Korporationsgemeinde am 3. Dezember 2012 angenommenen Statuten ersetzen diejenigen vom 23. November 1981.

10. Bericht zu den Vorwürfen von a. Säckelmeister Sepp Moser

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat dem Grossen Rat einen ausführlichen Bericht zu den Vorwürfen von a. Säckelmeister Sepp Moser unterbreitet. Dieser umfasst neben allgemeinen Ausführungen zur Arbeit der Staatswirtschaftlichen Kommission ausführliche Darlegungen zu folgenden Themenbereichen:

- Bodenverkauf Jakobsbad
- Appenzeller Kantonalbank
- Revision Steueramt
- Lohn Landeshauptmann Lorenz Koller
- Kantonale Versicherungskasse
- Wirtschaftsförderung
- Protokollführung in der Standeskommission
- Mediation Tourismus
- Entbindung Steueramt
- Resolution der SP

Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission, Grossrat Ruedi Eberle, hat den Bericht dem Grossen Rat eingehend vorgestellt. Nach geführter Diskussion wurde der Bericht ohne Weiterung zur Kenntnis genommen.

11. Bericht des Büros zu weiteren Aufsichtskommissionen

Das Büro des Grossen Rates hat dem Grossen Rat einen Bericht über die Einsetzung weiterer grossrätlicher Aufsichtskommissionen unterbreitet. Der Bericht beinhaltet Abklärungen über die rechtliche Situation und die Möglichkeiten, neben den bestehenden Aufsichtsgremien weitere Aufsichtskommissionen einzusetzen. Für eine sogenannte Parlamentarische Untersuchungs-

kommission wäre eine Regelung in einem Gesetz nötig. Eine Ad-hoc-Kommission für besondere Fälle könnte demgegenüber auch mit einer Anpassung des Geschäftsreglements und auf Verordnungsstufe ermöglicht werden. Eine solche Kommission hätte aber im Wesentlichen die gleichen Befugnisse, wie sie die Staatswirtschaftliche Kommission schon heute hat.

Der Grosse Rat hat vom Bericht des Büros Kenntnis genommen. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die Fachverordnung, die ihren Auftrag regelt, dahingehend überprüfen, ob der darin an verschiedenen Stellen genannte Einbezug der Standeskommission für bestimmte Beschlüsse nötig und richtig ist.

12. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen:

- Medina Barucic, geboren 1995 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaiserstrasse 2, 9050 Appenzell
- Elizabeta Banincin, geboren 1996 in Appenzell, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Wührestrasse 12, 9050 Appenzell
- Jovana Barbulovic, geboren 1994 in Appenzell, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rütistrasse 32, 9050 Appenzell

Ein Gesuch wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

13. Richtplanänderung Gschwendli und kantonaler Nutzungsplan Gschwendli

Auf den Parzellen Nr. 508570, 508580 und 508610, Jakobsbad, Bezirk Gonten, soll eine Deponie für unverschmutzten Aushub errichtet werden. Die Deponie soll ein Volumen von rund 70'000m³ umfassen. Es handelt sich also um eine Deponie, die mit Bezug auf den Richtplan als geringfügig gilt und von der Standeskommission bewilligt werden kann. Die entsprechende Richtplanänderung und der kantonale Nutzungsplan sind aber dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Der Grosse Rat hat vom Bericht der Standeskommission zur Richtplanänderung und zum kantonalen Nutzungsplan Gschwendli Kenntnis genommen.

9050 Appenzell, 13. Februar 2020

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Der Ratschreiber:

Markus Dörig